

Neue Rezeptgültigkeit: 28 Tage

Ein rosa Rezept war bis jetzt einen Monat gültig. Der genaue Zeitraum variierte bislang von Kasse zu Kasse. Damit hier eine einheitliche und konkrete Regelung vorliegt, wurde die unklare Definition von „einem Monat“ auf „28 Tage“ geändert.

Am 15. April hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Änderung der Arzneimittelrichtlinie beschlossen. Der Entscheid wurde nun im Bundesregister veröffentlicht und trat **am 3. Juli 2021** in Kraft. Das Wichtigste für Sie als Apotheke ist, dass die rosa Rezepte der gesetzlichen Krankenkassen nur noch **28 Tage gültig** sind statt wie bislang einen Monat. Entsprechend lautet Artikel 11 Absatz 4 der Arzneimittelrichtlinie nun wie folgt: „Verordnungen dürfen längstens 28 Tage nach Ausstellungsdatum zulasten der Krankenkasse beliefert werden.“

Darüber hinaus ergänzt ein weiterer Satz diesen Absatz, der besagt, dass, wenn der letzte Belieferungstag auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, die Frist trotzdem an diesem Tag endet.

Erinnerung: Längere Gültigkeit Entlassrezepte

Als Reaktion auf die SARS-CoV-2-Pandemie hat die Gemeinsame Bundeskommission verschiedene befristete Sonderregelungen formuliert. Dazu gehören Ausnahmen von der Arzneimittel-Richtlinie. Unter anderem wurde die Gültigkeitsdauer der Entlassungsverordnung verlängert.

Seitdem ist das Rezept nicht mehr nur drei Tage gültig, sondern kann innerhalb von **sechs Werktagen** (inklusive Ausstellungsdatum) auf Kosten der Krankenkasse beliefert werden.